

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0234

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **TSK**

Verbesserung der allgemeinen Sauberkeit und des Erscheinungsbildes von Karlsruhe

Antrag: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	25	Ö	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	30.04.2026	1	Ö	Beratung

Kurzfassung

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit der Stadt Freiburg im Breisgau in Verbindung zu setzen, um im öffentlichen Raum Karlsruhes signifikante Verbesserungen in den Bereichen generelles Müllaufkommen, Turnus der Leerungen sowie Funktionalität und Anzahl der Abfallbehälter, Verwahrlosung von Gebäuden, Haltestellen und technischen Einbauten sowie Kontaminierungen durch Taubenkot und Zigaretten herbeizuführen.

Über die Ergebnisse des Austauschs mit der Stadt Freiburg wird in den entsprechenden Ausschüssen berichtet.

2. Zudem wird beantragt, dass nach Beendigung von Baustellen im gesamten Stadtgebiet die vollständige Abwicklung der Baustelleneinrichtungen innerhalb von vier Wochen erfolgen muss.

Erläuterungen s. Folgeseiten

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit OA, VBK, Stadtwerke

Erläuterungen

Zu 1.

Die Stadt Karlsruhe und insbesondere das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) pflegen bereits einen intensiven Austausch mit der Stadt Freiburg und dem zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb. Durch seine Mitgliedschaft im Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie durch externe Dienstleister gesteuerten „Erfa BW“-Runden („Erfahrungsaustausch Baden-Württemberg“) pflegt das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) einen Austausch der Bereiche Stadtreinigung, Stationäre Anlagen und Abfallsammlung. Dies sowohl auf Betriebsleiterebene als auch auf operativer Ebene. In regelmäßigen Abständen sowie auch kurzfristig bei aufkommenden Fragestellungen wird der Kontakt unter anderem auch mit der Stadt Freiburg kollegial gepflegt.

Das TSK hat den Antrag zum Anlass genommen, sich zu den beantragten Themen auszutauschen und wird hierzu im Betriebsausschuss berichten.

Die Stadtreinigung des TSK ist an 365 Tagen im Jahr sowohl mit der maschinellen als auch mit der manuellen Reinigung im Stadtgebiet im Einsatz. Zu den Tätigkeiten des TSK gehören unter anderem die Reinigung der Grünflächen, die Reinigung von Brücken und Unterführungen, die Reinigung des Straßenbegleitgrüns, die Umfeldreinigung der Glascontainerstandorte sowie das Entfernen von Graffiti und Stickern im Innenstadtbereich durch die SOKO-Schmierfink. Wilde Müllablagerungen werden über Sondereingriffstruppen, zusätzlich zur Gebietsreinigungen, schnellstmöglich und nach Priorität auch außerhalb des regulären Reinigungsrythmus entsorgt. Weitere Bereiche werden vom Gartenbauamt (GBA) sowie von den Ortsverwaltungen betreut.

Die Reinigung von Haltestellen obliegt der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) sowie der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG). Eine verbesserte Koordination von Zuständigkeiten und Einsatzzeiten soll hier dazu beitragen, Verschmutzungen schneller zu erkennen und nachhaltige Pflegestandards zu etablieren.

Der jüngste, in diesem Jahr vorgenommene Städtevergleich ist in folgender Gegenüberstellung zwischen Karlsruhe und Freiburg zusammengefasst:

	Karlsruhe	Freiburg
Fläche	Ca. 17.342 ha	Ca. 15.310 ha
Einwohner	Ca. 309.000	Ca. 237.500
Anzahl Mitarbeitende manuelle Straßenreinigung	100 Mitarbeitende (inkl. Papierkorbanfahrende)	79 Mitarbeitende
Anzahl Mitarbeitende maschinelle Straßenreinigung	22 Mitarbeitende	20 Mitarbeitende
Anzahl Kehrmaschinen	20 Kehrmaschinen	17 Kehrmaschinen
Schichtmodelle	Frühschicht, Spätschicht	Frühschicht, Spätschicht
Reinigung Radwegenetz	520 km	196 km
Öffentliche Abfallbehälter	3.800 öffentliche Abfallbehälter	1.400 öffentliche Abfallbehälter
Reinigung Straßennetz	1.300 km	650 km
Kehrmenge im Jahr	3.365 t	2.311 t

Der in der Tabelle dargestellte Vergleich zeigt, dass die Stadtreinigung der Stadt Karlsruhe ein doppelt so großes Straßennetz sowie ein zweieinhalb so großes Radwegenetz zu betreuen hat. Betrachtet man die Anzahl der manuellen Mitarbeitenden bei nahezu vergleichbaren Tätigkeiten, betreut ein Mitarbeitender der Stadt Karlsruhe durchschnittlich rund 10,67 km Straßennetz. Vergleichsweise hat ein Mitarbeitender der Stadt Freiburg rund 6,57 km zu reinigen. Zusätzlich reinigt ein Mitarbeitender in Karlsruhe rund 5,2 km Radwegenetz, ein Mitarbeitender in Freiburg 2,48 km. Bei längerem Straßennetz und Radwegenetz sind in Karlsruhe lediglich 3 zusätzliche Kehrmaschinen tätig.

Das TSK betreut im Stadtgebiet rund 2.000 öffentliche Abfallbehälter. Die Standorte, das jeweilige Volumen sowie das Leerungsintervall werden fortlaufend geprüft und nach Bedarf sowie auch nach personeller und finanzieller Möglichkeit entsprechend angepasst. Da einige öffentliche Abfallbehälter mehrfach die Woche bis täglich geleert werden, kommen alleine die Kolleginnen und Kollegen des TSK auf rund 6.000 Leerungen pro Woche. Werden alle öffentlichen Abfallbehälter berücksichtigt, stehen den Karlsruher Bürgerinnen und Bürgern rund 3.800 Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bezüglich der gezielten Verbesserung der Stadtsauberkeit insbesondere im Hinblick auf Zigarettenkippen steht das TSK im direkten Austausch mit verschiedenen Bürgervereinen sowie Sauberkeitspatinnen und -paten (insgesamt gibt es über 300 Sauberkeitspatinnen und -paten), um gemeinsam zu einer sauberen Umwelt beizutragen. Für die kommenden Jahre wird die Beschaffung eines KI-gestützten Littering-Roboters zur Reinigung von Grünflächen geprüft. Dieser autonome Roboter wurde in Freiburg vorgestellt und im vergangenen Jahr in Karlsruhe im Rahmen eines Pilotprojekts getestet. Dabei soll der Roboter insbesondere Kleinstmüll wie Zigarettenstummel, Kronkorken oder Glasscherben selbstständig erkennen und aufnehmen, um die manuelle Reinigung zu unterstützen und die Sauberkeit öffentlicher Grünanlagen zu verbessern.

Zusätzlich zu den Reinigungstätigkeiten setzt das TSK verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit, um Bürgerinnen und Bürger für die Problematik der unsachgemäßen Entsorgung von Abfällen zu sensibilisieren. So wird das Thema unter anderem in Print-Kampagnen und bei Veranstaltungen wie dem Rhine-Clean-up aufgegriffen. Auch beim Karlsruher Stadtfest sowie bei „das Fest“ ist das TSK mit einem Infostand präsent und erreicht dort eine große Zahl an Besucherinnen und Besuchern, die gezielt über die Auswirkungen von Littering – insbesondere durch Zigarettenkippen – informiert werden.

In der abfallpädagogischen Arbeit spielt das Thema eine wichtige Rolle: Workshops an Schulen und Kindergärten sowie zwei kindgerechte Theaterstücke vermitteln schon den Jüngsten einen verantwortungsbewussten Umgang mit Abfall. Ergänzend organisiert das TSK die beliebte Aktion „Dreck-weg-Wochen“, bei der bis zu 15.000 Bürgerinnen und Bürger das TSK bei der Beseitigung von wildem Müll, insbesondere an stark betroffenen Stellen im Stadtgebiet, unterstützen. Die zahlreichen sichtbaren Putzgruppen haben zugleich eine nachhaltige Signalwirkung, die die gesamte Stadtöffentlichkeit auf die Themen Littering und Stadtsauberkeit aufmerksam macht.

Die Stadt Karlsruhe arbeitet, wie auch die Stadt Freiburg, zur Kontrolle und Eindämmung der Stadtaubenpopulation nach dem Augsburger Modell. Dabei werden die Tiere in Taubenhäusern und Taubenschlägen gefüttert, und die Bruteier werden gegen Attrappen getauscht. Wenn es dennoch zu Brutaktivitäten außerhalb der Schläge und zu Verschmutzungen durch Tauben kommt, liegt die Ursache zum einen in der illegalen Fütterung von Tauben außerhalb der Schläge und zum anderen in überwiegend nicht ausreichenden Vergrämgungsmaßnahmen an Gebäuden. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist aktuell im Waldstadtzentrum zu finden. Dort werden Tauben illegal gefüttert und die anliegenden Gebäude bieten gute Brutmöglichkeiten für Tauben, die nur durch die Initiative der Bewohnenden und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer reduziert werden könnten. Das Abfangen und Umsiedeln von Tauben zeigt keine nachhaltige Wirkung, da die Brutplätze von nachrückenden Tauben besetzt werden. Das auf der Homepage der Stadt Freiburg erwähnte „Anfüttern“ findet dort ausschließlich in der Umgebung neuer Taubentürme statt, um die Tiere an ihren neuen Futterplatz im Turm zu gewöhnen.

Zur Herausforderung der Verschmutzungen durch Taubenkot gab es zuletzt eine konkrete Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise zwischen TSK, dem Bereich der Öffentlichen Sicherheit des Ordnungs- und Bürgeramtes, Kollegen des Gesundheitsamtes sowie der Lebensmittelüberwachung- und Veterinärwesen im Bereich Waldstadt Zentrum.

Die Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise sind noch nicht final abgeschlossen. Kurzfassend kann jedoch die Auffassung mitgeteilt werden, dass weder notwendige Reinigungsmaßnahmen über eine Fachfirma mit entsprechender Schutzausrüstung, noch eine Umsiedlung der Tauben zur

dauerhaften Lösung beitragen werden. Eine Sicherstellung sowie der Ausbau von Taubenabwehrmaßnahmen sind hier essentiell, um eine erneute Besiedlung und Vermehrung im Bereich zu verhindern. Die Reinigung soll hier jedoch temporär Abhilfe schaffen. Ziel muss es sein, die Präsenz der Tauben in diesem Bereich dauerhaft zu verringern. Hierfür sind sowohl bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Brut- und Nistplätzen als auch die konsequente Einhaltung des Fütterungsverbot es unerlässlich.

Bezüglich verwahrloster Gebäude ist grundsätzlich zu beachten, dass die Eigentümer*innen der Gebäude für deren Zustand und Instandhaltung verantwortlich sind. Eine gesetzliche Definition des Begriffs der „Verwahrlosung“ existiert nicht; behördliches Handeln ist daher ausschließlich im Kontext der Gefahrenabwehr möglich und geboten. Umfassende Sanierungsmaßnahmen oder optische Verbesserungen können in diesem Zusammenhang nicht angeordnet werden.

Zu 2.

Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Raum benötigen grundsätzlich eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis mit verkehrsrechtlicher Anordnung, da die Fläche über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird. Ist diese abgelaufen, so besteht bereits die Verpflichtung, die Baustelleneinrichtungen unverzüglich abzubauen.

Bei Baumaßnahmen der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH wird die Baustelleneinrichtung nach kompletter Fertigstellung der Baumaßnahme zeitnah – aber grundsätzlich innerhalb der im Antrag geforderten vier Wochen – abgebaut bzw. abgewickelt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es den Eindruck erwecken kann, dass eine Baustelle zwar optisch abgeschlossen scheint, aber noch letzte Abnahme- und Montagearbeiten, wie ausstehende Einbindungen oder Endkontrollen, durchzuführen sind.